

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Merxheim

Nr. **2020Merxh010**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Schmidt, Gabriele**
Datum **25.11.2020**

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

10.12.2020

Status

öffentlich beschließend

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Merxheim für die Haushaltsjahre 2021-2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit neuem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt den von Forstrevierleiter Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2021-2022.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

[.....]

Vorsitzender